

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 18

Artikel: Patent-Mauerdübel aus Eisen und Hartholz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Feuerwerk mit Kessi für die Käseriegessellschaft Wyler-
oltigen wurde an J. F. Gygax-Hofer in Bettinghausen vergeben.

Die Erstellung eines Dachstuhles des Elektrizitätswerkes Wyl
wurde an Bozardt u. Cie. in Näfels vergeben.

Die Erstellung einer Nebenstraße Sägen-Waltswil wurde an
L. Bricola u. Co. in Neuklau vergeben.

Friedhofshallenbau im Friedenthal, Luzern. Steinbauerarbeiten
an Franz Roos, W. Füllmann, P. Häfiger-Rüfli und Emil Am-
mann. Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten an Elmiger u. Zgraggen.
Zimmerarbeiten an Josef Hunzeler, Zimmermeister. Schlosserarbeiten
an Anton Unterfinger und A. Strähler. Dachdeckerarbeit an Josef
Krauer. Spenglerarbeit an den Spenglerverband, alle in Luzern.

Rätische Bahn.

1. Die Gleisentfernung der Rheinbrücke bei Thüs in die Firma Bell u. Cie. in Kreis.
2. Los 1 und 2: Thüs-Schyn-Tiefenkastels an Munari, Gayre u. Marasi in Hinwil.
3. Los 3: Tiefenkastels-Surava an Job. Caprez u. Cie., Davos.
4. Los 4 und 5: Surava-Stüts an Müller u. Zeerleder in Zürich.
5. Los 6: Stüts-Waltswil und Los 7: Stüts-Ubulaibrücke bei Naz
an Aebl, Hünerwadel u. Maternini, Gennada.
6. Oberländerlinie, beide Lose an Galli u. Cie. in Lugano.

Elektrisches Tramway Bern. Der Gemeinderat hat die Anlagen
für oberirdische Stromzuführung an die Firma Siemens u. Halske
in Berlin vergeben.

Kanalisation und Wasserversorgung Delsberg wurde an Bau-
unternehmer Fouillat vergeben.

Patent-Mauerdübel aus Eisen und Hartholz.

Dem Architekten A. Thiele, Berlin, sind die in Nach-
stehendem beschriebenen Mauerdübel patentiert worden,
welche wirklich einen zweckentsprechenden Ersatz für die
jetzt übliche Form derselben darstellen.

Die bisher benutzten, teils vermauerten, teils ver-
gipsten Holzklöze haben in der That viele Uebelstände:
Sie schwächen das Mauerwerk, stören den Verband,
und eignen sich nicht zur Verwendung in schwachen
Pfeilern, oder unter Trägerauflagern.

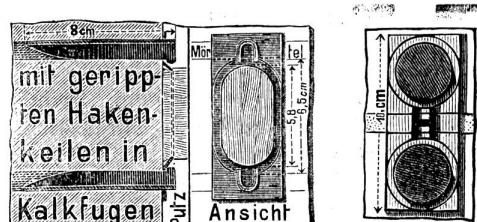
In Rauchrohrwangen, oder sonstigen der Sonne
oder Ofenhitze ausgesetzten Mauern (Fabriken, Trocken-
räumen) eingebettete Holzklöze trocknen sehr bald ein,
werden locker, sind also unsolid und bilden wegen
mangelnder Isolierung oft eine direkte Feuergefahr.
Andererseits faulen wieder die Holzklöze in feuchten
Mauern, bei Befestigung von Ausgußbecken u. c. und
sind die Heerde und Breiter des mit Recht so ge-
fürchteten Lauffchwammes.

Alle diese Uebelstände werden radical beseitigt durch
die Patent-Mauerdübel, welche auf maschinellem Wege
zweckentsprechend und solide aus Eisen und Hartholz
hergestellt, und mit Asphaltlack gestrichen sind. Sie
werden ohne Benützung von Gipsmörtel mittelst eigen-
artig gesetzter Rippennägel kurz vor dem Gebrauch
derart am Mauerwerk befestigt, so daß die 15—18 mm
starke Holzscheibe mit dem Putz in einer Flucht liegt,
und daß also kein verbandstörendes Holz in der Mauer
ist. Man kann es dem Schreiner oder Monteur über-

lassen, die Dübel jederzeit dort festzutreiben, wo sie ge-
braucht werden.

Bei Verwendung von Eckdübeln oder Dübeln zum
Einmauern können die Thürräste weg gelassen
werden, und Futter und Bekleidung direkt an den Dü-
beln in solidester Weise gefestigt werden.

Dübel für Täfer, Lamberie, Fußleisten.

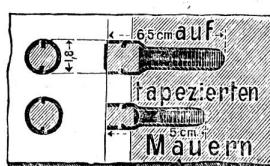


1 Stück 17 Gts.

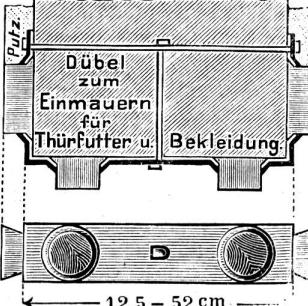
Modell III b

1 Stück 19 Gts.

Dübel für Bierleisten und
kleine Gesimse.



1 Stück 7 bis 11 Gts.



1 Stück 36 bis 58 Gts.

In größerer Quantität billiger.

Ein tüchtiger Arbeiter befestigt pro Tag 250—300
Stück Dübel für Täfer, Lamberie oder Fußleisten, so
dass durch Verwendung der Patent-Dübel eine direkte
Ersparnis am Arbeitslohn erzielt wird, denn kein Ar-
beiter ist im Stande, auch nur 100—150 Stück Holz-
klöze in derselben Zeit zu vergipsen, wenn er die
Arbeit solid machen soll.

Nebenstehend sind einige der beliebtesten Formen abge-
bildet, welche bereits in vielen Tausenden in Deutsch-
land und seit neuester Zeit auch in der Schweiz ver-
wendet werden, und die grösste Anerkennung finden.
Einige deutsche Baubehörden haben bereits die Ver-
wendung der Patent-Mauerdübel für die bezüglichen
Bauten vorgeschrieben.

Auch bezüglich des Preises steht einer allgemeinen
Verwendung der Patent Dübel nichts im Wege.

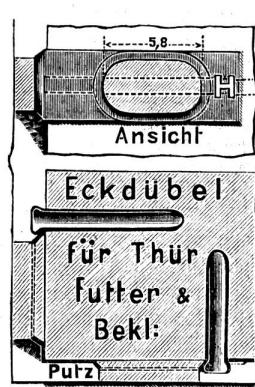
Patentinhaber ist J. J. Schürmann, Münster i/W.
Die Firma J. K. Schindler in Zürich, welche den Ver-
trieb für die Schweiz übernommen hat, ist gern bereit,
jede gewünschte Auskunft zu erteilen. (Siehe Inserat.)

Unfallversicherungswesen.

(Korr.)

Nachdem das Schweizervolk am 20. Mai abhinn das
Projekt einer staatlich organisierten Kranken- und Un-
fallversicherung zurückgewiesen hat, ist jedermann, der
Arbeitgeber wie der auf sich selbst angewiesene arbeitende
Mann genötigt, gegen die mannigfachen Unfallsgefahren,
denen die menschliche Existenz im täglichen Leben aus-
gesetzt ist, von sich aus Vorsorge zu treffen.

Einen ausreichenden Schutz für sich selbst und für
sein Arbeitspersonal vermögt der Einzelne aus eigener
Kraft nicht zu schaffen. Er ist auf die Unfallversicherungs-
anstalten angewiesen. Diese Anstalten sind, weil sie
eine große Zahl Versicherter zählen, allein in der Lage,



1 Stück 20 Gts.